

Datum: 25.03.2020

an: Personalstelle; Abteilungsleitungen Leitungen der Stabstellen, Beschäftigte im home office

Betreff: Anordnung von Vertrauensarbeitszeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Beschäftigte arbeiten aktuell im home office. Nicht überall ist ein reibungsloser und störungsfreier VPN-Zugang gegeben. Deshalb habe ich mich mit dem Personalrat darüber abgestimmt, dass ab sofort für die Beschäftigten, für die die Dienstvereinbarung Gleitzeit anzuwenden ist und die im home office tätig sind Vertrauensarbeitszeit gilt.

Im home office wird die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit gezählt, ohne dass es einer elektronischen Arbeitszeiterfassung bedarf. Diese Regelung gilt solange weiter bis alle VPNs störungsarm eingerichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gerlinde Frammelsberger
Geschäftsführung